



Billardkegelverband e.V.

Ausschreibung Mannschaftswettbewerbe 2019/20



Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe des BKV der Region Südbrandenburg für das Spieljahr 2019/20

1 Grundlage

Grundlage für den Spielbetrieb sind die Richtlinien des BKV. Die Ausschreibung gilt für die Regionalliga und die Regionalklassen der Region Südbrandenburg. Die KFAs schreiben ihre Mannschaftswettbewerbe eigenständig aus. Die Adressdaten der Staffelleiter sind den Spielansetzungen zu entnehmen.

2 Spielermeldung

Die Meldung der Spieler erfolgt durch die Vereine bis spätestens 15.08.2019. Achtung, ab 16.08.2019 ist die Onlineeingabe nicht mehr möglich.

3 Mannschaftsstärke und -wechsel

- 1) Die Mannschaftsstärke beträgt 6 Spieler (entspricht der Soll-Mannschaftsstärke).
- 2) Mannschaften müssen mindestens mit der Soll-Mannschaftsstärke gemeldet werden.
- 3) Jede Mannschaft hat die Möglichkeit, einen Ersatzspieler (Nachspieler) pro Match starten zu lassen. Hierbei muss vom Gegner wenigsten der Schiedsrichter oder Schreiber gestellt werden. Sollte das nicht der Fall sein, wird das erzielte Ergebnis nicht für die Einzelrangliste berücksichtigt. Jeder Spieler darf für die Spielzeit nur für eine Mannschaft gemeldet sein. Mannschaften sind nur spielberechtigt, wenn beim Staffelfverantwortlichen die erforderliche Mindestanzahl von Spielern entsprechend der Soll-Mannschaftsstärke gemeldet ist und diese Anzahl über die gesamte Spielserie erhalten bleibt.
- 4) Die zu Spieljahresbeginn gemeldeten Spieler müssen im laufenden Spieljahr mindestens 4 Punktspiele in der entsprechenden Mannschaft nachweisen, bevor sie sich in höheren Mannschaften „Festspielen“ können. Diese Festlegung gilt nicht für die untersten Mannschaften eines Vereins.

4 Mannschaftswechsel innerhalb des Vereins

- 1) Der Mannschaftswechsel (An- und Abmeldung) eines Spielers innerhalb eines Vereins ist bei den Staffelfverantwortlichen meldepflichtig.
Hat ein Spieler in höherklassigen Mannschaften das vierte Spiel absolviert, ist er in der Mannschaft festgespielt, in der er das vierte Spiel absolviert hat.
- 2) Nachwuchsspieler (AK13-19) dürfen in höheren Mannschaften unbegrenzt eingesetzt werden, d. h., die Regelung des Festspielens entfällt für diese Spieler.
- 3) Um wieder in einer tieferklassigen Mannschaft spielen zu können, muss der Spieler mindestens 3 aufeinanderfolgende Spiele in der höheren Spielklasse aussetzen.
- 4) Wird der Spieler danach erneut in einer höheren Spielklasse eingesetzt, so hat er sich mit dem ersten Spiel in dieser Spielklasse festgespielt.
- 5) Die Spielberechtigung wird nur erteilt, wenn für die betreffende obere und untere Mannschaft die Soll-Mannschaftsstärke erhalten bleibt.



5 Spielbedingungen

- 1) Die Einspielzeit für die Gastmannschaft beginnt 30 Minuten vor dem Spielbeginn.
- 2) Die Wartefrist für Heimmannschaften beträgt 1 Stunde.
- 3) Verspätungen durch höhere Gewalt, die zu einem Neuansetzen des Punktspieles führen, sind nachzuweisen.
- 4) Kommt ein Spiel durch höhere Gewalt nicht zur Austragung, wird es durch den Regionalsportwart neu angesetzt.
- 5) Vor Beginn der Mannschaftsbegegnung sind durch die Mannschaftsleiter die Billards und das Spielmaterial auf Einhaltung der technischen Normen sowie die Spielkleidung zu prüfen. Auftretende Verstöße sind vor Spielbeginn auf dem Spielbericht zu protokollieren und dem Staffelfverantwortlichen zu melden.

6 Austragungsmodus

Die Punktspiele werden je Spieler über 100 Stoß in die Vollen durchgeführt. Es wird grundsätzlich auf zwei Billards gespielt. Dabei bestimmt die Gastmannschaft, auf welchem Billard sie beginnt.

7 Spielverlegung

Die Verlegung von Mannschaftsbegegnungen ist zwischen den Mannschaften in Eigenverantwortung zu regeln. Es gelten folgende Vorgaben:

- a) Einer Verlegung müssen beide Mannschaften zustimmen.
- b) Die Verlegung auf einen früheren als den angesetzten Termin (Vorverlegung) ist ohne weiteres möglich.
- c) Eine Nachverlegung ist nur innerhalb des ursprünglich angesetzten Wochenendes möglich. Der Staffelleiter ist dazu zwingend zu informieren.
- d) Härtefälle die ein Nachverlegen unabdingbar machen werden vom Regionalwart entschieden.

8 Auf- und Abstiegsregelungen

- Der Regionalmeister Südbrandenburg qualifiziert sich für die Teilnahme am Aufstiegsturnier zur 2. Bundesliga. Die Teilnahme am Turnier ist Pflicht. Sollte der Regionalmeister nicht aufstiegs-berechtigt sein (STO des BKV §5, Abschnitt 2, Absatz 3), haben in der Rangfolge der Abschlusstabelle der Regionalliga die Nächstplatzierten das Recht, an diesem Turnier teilzunehmen.
- Die Ersten der Regionalklassen steigen in die Regionalliga auf.
- Die Kreismeister Spremberg/WSW und des KFA Niederlausitz steigen in die Regionalklasse auf. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die STO des BKV §5 Abschnitt 12, Absatz 2 angewendet werden kann.
- Der Zweitplatzierte der Kreisliga Spremberg/WSW besitzt Aufstiegsrecht zur Regionalklasse.



Billardkegelverband e.V.

Ausschreibung Mannschaftswettbewerbe 2019/20



3

- Es steigen zum Saisonende so viele Mannschaften aus den einzelnen Ligen ab, wie freie Startplätze für Auf- und Absteiger benötigt werden.

9 Meldung der Ergebnisse

Die Spielberichte sind vom gastgebenden Verein in zweifacher Ausfertigung auszustellen. Hiervon erhalten die Gastmannschaft und der Gastgeber jeweils ein Exemplar. Das Original wird vom Gastgeber bis zum Abschluss der Saison aufbewahrt. Das Spielergebnis ist spätestens 3 Stunden von der Heimmannschaft auf der Homepage des BKV einzutragen und den entsprechenden Staffelleitern per Fax, E-Mail oder WhatsApp zu übermitteln. Mit der Unterschrift bestätigen beide Mannschaftsleiter die Richtigkeit der Daten auf dem Spielformular.

10 Anschriftenverzeichnis

Der Staffelleiter erstellt für die jeweilige Staffel ein Anschriftenverzeichnis nach dem ersten Spieltag.

11 Startgeld

Das Startgeld beträgt je Mannschaft 20 €. Das Startgeld wird vom Vizepräsidenten für Finanzen in Rechnung gestellt.

Mit sportlichen Grüßen
Dirk Säglitz
Regionalsportwart